

# Hinweise zur Datenverarbeitung

## Vorbemerkung

Jugendliche, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres ein Beschäftigungsverhältnis beginnen und ärztlich untersucht werden müssen, erhalten beim Einwohnermeldeamt einen Untersuchungsberechtigungsschein (gem. Runderlass des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NW vom 20.03.1962).

Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ist vor Aufnahme einer Beschäftigung eines Jugendlichen (unter 18 Jahren) dem Arbeitgeber auf Verlangen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die Arztwahl ist frei.

Für eine weitere Untersuchung (Nachuntersuchung) ist die Vorlage eines Nachweises über ein bestehendes Ausbildungsverhältnis des Ausbildungsbetriebes unbedingt erforderlich.

Eine persönliche Vorsprache ist erforderlich. Der UB-Schein kann auch an einen Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden.

## Name und Kontaktdaten der/des für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Verantwortlicher: Stadt Münster, Amt für Bürger- und Ratsservice, Klemensstraße 10, 48143 Münster, [buergerbuero-mitte@stadt-muenster.de](mailto:buergerbuero-mitte@stadt-muenster.de), Tel. 02 51/4 92-33 33, Fax: 02 51/4 92-77 22

## Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Münster ist zu erreichen unter der Anschrift Stadt Münster, 48127 Münster, bzw. unter [datenschutz@stadt-muenster.de](mailto:datenschutz@stadt-muenster.de)

## Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung des Untersuchungsberechtigungsscheins der Jugendarbeitsschutzverordnung.

Rechtsgrundlage:

- JArbSchUV

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.

## Datenkategorien und Datenherkunft:

Wir erheben folgende Informationen von Ihnen:

Daten:

.....

## Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten / Weitergabe von Daten an Dritte:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt an folgende Empfänger:

.....

## Dauer der Speicherung:

Die von der Stadt Münster erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Frist des .....

## Rechte der betroffenen Person:

- Sie haben das Recht, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Stadt zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf wird davon nicht berührt.
- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO
- Recht gemäß Artikel 20 DSGVO, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 DSGVO)

Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO beschränkt werden. Bundes- und Landesgesetzgeber haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Münster, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

### **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die Kontaktdaten der für die Stadt Münster zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf), Tel. 02 11/3 84 24-0, Fax 02 11/3 84 24-10, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)